

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:00 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/020/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.12.2016 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.12.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 30.11.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Glaser	
----------------	--

Ratsmitglieder

Mathias Geenen	ab Top 2
----------------	----------

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Werner Schuck	
---------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Dieter Heisel	
---------------	--

Ludwig Kirsch	
---------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Markus Müller	
---------------	--

Roland Alfons Peter	
---------------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Ferner sind anwesend

Forstamt Annweiler	
--------------------	--

Schriftführer

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

Daniela Bachmann	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Philipp Bruch	unentschuldigt
---------------	----------------

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2017/2018
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 06/082/V/249/2016
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 jährliche Sinkkastenreinigung
Vorlage: 06/088/IV/950/2016
- 5.2 Nachtragsauftrag Bürgerhof
Vorlage: 06/087/IV/949/2016
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017/2018
Vorlage: 06/084/V/255/2016
- 7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2017/2018
Vorlage: 06/085/V/256/2016
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der vorletzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren erschienen, es lagen jedoch keine Anfragen vor.

2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2017/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Holger Spindler und Herr Stefan Asam vom Forstamt Annweiler am Trifels anwesend. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu, Herrn Spindler bzw. Herrn Asam das Wort zu übergeben.

Herr Spindler erläuterte den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017/2018. Demnach erwirtschaftet die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein einen Überschuss in beiden Jahren in Höhe von 397 Euro. Seitens des Gemeinderates wurde die Verwaltung gebeten, die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Position „Mitgliedsbeitrag LBG und Wegebaubeiträge“ von 2.100 Euro aufzuschlüsseln und diese Ortsbürgermeister Renno vorzulegen.

Alle angefallenen Fragen des Ratsgremiums wurden seitens der Herren Spindler und Asam zur Zufriedenheit beantwortet.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017/2018 (Anlage 1) einstimmig.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass vier Einzelspenden mit einer Gesamtsumme i. H. v. 1.162,15 Euro eines Spenders vorliegen. Der Spender hat ein gerechtfertigtes Interesse, nicht genannt zu werden. Aus diesem Grund wird der Name des Spenders erst im nichtöffentlichen Teil bei Top 12 genannt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.162,15 Euro gem. § 94 Abs. 3 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 06/082/V/249/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen gem. § 22 Abs. 1 GemO Ortsbürgermeister Renno, die Beigeordneten Silke Annette Ballé-Christiani und Norbert Glaser sowie Ratsmitglied Werner Schuck an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2014 beträgt 5.499.087,08 € und hat sich somit um 153.280,67 € gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Reduzierung ist insbesondere auf die Abnahme des Anlagevermögens mit rund 160.000,00 € zurückzuführen, welche aus den Abschreibungen resultiert.

Die Kapitalrücklage hat sich aufgrund der Zuführung des negative Jahresergebnisses aus dem Jahr 2009 um 138.814,19 € auf 4.334.849,18 € verringert. Durch den insgesamt negativen Ergebnisvortrag aus den Jahren 2010 bis 2013 in Höhe von 334.761,90 € sowie dem negativen Jahresergebnis aus dem Jahr 2014 in Höhe von 84.632,53 € beläuft sich das Eigenkapital insgesamt zum 31.12.2014 auf 3.915.454,75 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2014 auf 18.773,18 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 18.000,00 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 5.10.2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Auftragsvergaben

5.1 Jährliche Sinkkastenreinigung Vorlage: 06/088/IV/950/2016

Die Reinigung der Sinkkästen (513 Stück) in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sollen wieder durchgeführt werden.

Günstigster Bieter ist die Firma Rockstroh GmbH in Bad Rappenau-Bonfeld, mit einem Angebotspreis von 1.092,74 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Rockstroh GmbH, 74906 Bad Rappenau-Bonfeld zu vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.092,74 Euro stehen im Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, Produktsachkonto 54100.5233 zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Firma Rockstroh GmbH, 74906 Bad Rappenau-Bonfeld, zum Preis von 1.092,74 € inkl. MwSt. zu vergeben.

5.2 Nachtragsauftrag Bürgerhof Vorlage: 06/087/IV/949/2016

In Zuge der Umsetzung Dorferneuerungsmaßnahme „Bürgerhof“ ist der Abriss des alten Brunnens, die Verlegung einer Wasserleitung und ein Elektroanschluss für die Platzbeleuchtung erforderlich.

Außerdem sind zusätzliche Randeinfassungen in verschiedenen Bereichen auf dem o. g. Gelände herzustellen.

Die Firma E. Köhler-Schmitt GmbH aus Waldrohrbach hat ein Nachtragsangebot von 19.185,79 € inkl. MwSt. vorgelegt.

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma E. Köhler-Schmitt GmbH, 76857 Waldrohrbach zu vergeben.

Im aktuellen Haushalt ist die Maßnahme mit einem Volumen in Höhe von ca. 272.000,00 Euro veranschlagt. Laut den aktuellen Berechnungen des mit der Maßnahme beauftragten Ingenieurbüros werden sich die Gesamtkosten auf ca. 316.000,00 Euro erhöhen.

Die Mehrkosten sind über den Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein nicht darzustellen. Aufgrund verschiedenster Änderungen, die sich erst im Laufe der Bauarbeiten als erforderlich zeigten, werden die Mehrkosten im neuen Haushaltsplan 2017/2018 berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag an die Firma E. Köhler-Schmitt GmbH, 76857 Waldrohrbach, zum Preis von 19.185,79 € inkl. MwSt. zu vergeben.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017/2018 **Vorlage: 06/084/V/255/2016**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) oder die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2017 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2017/2018
Vorlage: 06/085/V/256/2016

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2017 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2016 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2016 betrug der Beitrag 7,50 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,50 € je ha festzusetzen.

8 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauangelegenheiten vor.

9 Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer